Schaden geschaffen, und vor Allem einen Vertrag aufgesetzt, der nur gegen den Willen anderer Mächte, Oesterreichs und Englands, also nicht ohne einen neuen Krieg durchzuführen gewesen wäre.

Der „Graschdanin" fällt damit über den Grafen Ignatiew und seine Thätigkeit in San Stefano ein vernichtendes Urtheil, das jedoch als ein durchaus berechtigtes bezeichnet werden muß.

Wenn ein Mann wie Ignatiew, der sich als Kenner und intelligenter Verfechter aller Interessen Rußlands im Oriente ausgab und den in jenem Moment alle diese Interessen noch unvertreten waren — wenn ein solcher Mann einen Vertrag schließen konnte, der nur mittelst eines Kriegs gegen eine oder mehrere intacte Mächte durchzuführen war, eines Krieges, den das geschwächte Rußland damals einfach nicht aufnehmen konnte, so gehört dazu ein hoher Grad von — milde gesagt — Kurzsichtigkeit.

General Ignatiew allein, der als bevollmächtigter Vertreter der russischen Interessen nach dem siegreichen Kriege gegen die Türkei jene unhaltbare Situation von San Stefano geschaffen hatte — General Ignatiew allein ist dafür verantwortlich zu machen, wenn Rußland sich genöthigt sah, einen Vertrag, den sein Mandant, ohne Rücksicht auf formelle fremde Rechte, geschlossen hatte, auf einem Congreß revidiren zu lassen; und General Ignatiew allein ist somit als der eigentliche Urheber der nachträglichen russischen Ungeschriebenheit mit dem Ergebniß jenes Congresses zu bezeichnen. Es hat lange gedauert, ehe diese richtige Ansicht zum Durchbruch gelangt ist; es ist bemerkenswerth, daß sie nunmehr gerade in Zeitungen, wie die „Nowoje Wremja" und der „Graschdanin", den Russen vorgetragen wird."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gab den Artikel wörtlich wieder und knüpfte daran die Bemerkung, daß es das erste Mal sei, daß in der russischen Publicistik ein so unbefangenes, auf die Thatsachen gegründetes Urtheil über die durch den verstorbenen Fürsten Gortschakow sanctionirte Thätigkeit des Grafen Ignatiew laut wird.

* Die traurigen Enthüllungen, welche die amtliche Statistik über die den britischen Kriegsschiffen noch fehlenden Geschütze zu Tage gefördert hat, besprechend, äußert sich die „Times": „Die Mängel unserer Marine sind ja in England wie im Auslande wohl bekannt. Dennoch ist es interessant, sie amtlich registrirt vor sich zu haben. Es giebt 9 Schiffe in unserer Flotte, theilweise die größten und theuersten, welche auf 78 Kanonen warten. Alle Fabriken sind mit ihren contractlichen Verpflichtungen im Rückstand. Die Ausrüstung des „Howe" hätte z. B. schon im letzten September vollendet sein sollen, wird aber erst im nächsten September von der königlichen Kanonenfabrik fertig gestellt. Der „Asen" wartet auf seine Kanonen von Elswick. Diese hätten im April dieses Jahres abgeliefert werden sollen, werden aber erst im nächsten März vollendet. Die Whitworth-Gesellschaft hat vier Kanonen noch nicht für das „Collingwood" abgeliefert, welche für Mai 1887 versprochen waren. Zum größten Theil ist dieser gefährliche Verzug aus dem Umstande zu erklären, daß das Kriegsministerium die unheilvolle Politik verfolgt, die Fabrikation von Kanonen in Woolwich zu concentriren und so die Hilfsmittel von Privatfirmen der Nation zu verschließen. Woolwich fabricirt schlecht und theuer. Dennoch erklärt der Verzug bei der Anfertigung von Kanonen nicht unsere wehrlose Lage. Die Kanonen werden in vielen Fällen nicht fabricirt, weil sie nicht bestellt wurden. Einzig damit die Voranschläge sich recht nett ausweisen, sind die Bestellungen von Kanonen für im Bau begriffene Schiffe absichtlich von denjenigen Personen hinausgeschoben worden, welche für die Sicherheit des Landes verantwortlich sind und das Resultat liegt jetzt in der auf Antrag Lord Charles Beresford's veröffentlichten Statistik vor.

Colonialpolitisches.

* Nicht weniger denn 10, schreibe zehn neue Gesellschaften und Firmen sind innerhalb eines Jahres in Deutschland zu Colonisationszwecken gegründet worden. Es sind die folgenden: 1) die „Pondoland-Gesellschaft" des Lieutenants Nagel in Berlin, der vor Kurzem aus Afrika, wohin er mit unserem Landsmann Hartig gegangen war, um die ersten Schritte zur Verwirklichung des Unternehmens zu thun, zurückgekehrt ist und über die Aussichten der Gesellschaft sehr günstige Mittheilungen mitgebracht hat. — 2) Die „Brasilianische Colonisationsgesellschaft" in Stuttgart, welche Landwirthschaft und Viehzucht in Brasilien betreiben will. — 3) Die „Nachtigal-Gesellschaft" des Dr. Henrici in Berlin, welche Plantagenbau in Togoland ausführen will. — 4) Die „Jalmit-Gesellschaft", an deren Spitze der Consul Hernsheim in Hamburg steht, welche Plantagen auf den Marschallinseln von der deutschen Südseehandels- und Plantagengesellschaft erwerben hat. — 5) und 6) Zwei Minengesellschaften in Berlin zur Ausbeute der Goldlager in Südwestafrika: das sogenannte „Goldsyndicat" und die von Dr. Brauwiller gegründete „Deutsch-Afrikanische Minengesellschaft". Die Expedition des ersteren ist Ende März, die des zweiten von dem bekannten Dr. Bernhard Schwarz, ehemals Pastor in Freiberg in Sachsen, geleitet, Ende April nach Südwestafrika aufgebrochen. — 7) Die deutsche Sendlingsgesellschaft „Herman" in Berlin, welche Landerwerbungen für Ansiedelungen in Brasilien gemacht hat und als deren Leiter sich jüngst Herr Hermann Stinnz nach Brasilien begeben hat. — 8) Die „Deutsch-Brasilianische Handels- und Plantagengesellschaft" — offene Handelsgesellschaft — von Dr. von Eye und Fr. E. Brückner, welche die Frage der Auswanderung nach Brasilien von ihrem Programm grundsätzlich ausschließt. — 9) Die „Tanah-Pontih-Plantagengesellschaft" in Hamburg. Dieselbe will Plantagenbau, namentlich für Tabak, an der Ostküste der Insel Sumatra in Angriff nehmen. Der Vorstand der Gesellschaft ist Herr Brohm von der Firma Wöhlert & Brohm, die auch in Westafrika Handel treibt. — 10) Die „Deutsche Pflanzergesellschaft" zur Ausnutzung der Naturschätze Ostafrikas, deren Directorem Herr R. Strauß und der Plantagenbesitzer Wulf von Bülzingslöwen sind.

Zur Frage der Verlängerung der Legislaturperioden in Preußen.

* Zur sogenannten „Puttkamerkrisis" bemerkt die officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „In Angelegenheit der kaiserlichen Sanction des Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode für Preußen, enthalten die Blätter eine Reihe von Mittheilungen, denen man theilweise den Stempel einer Erfindung zu Parteizwecken deutlich aufgeprägt. Auf Meldungen dieser Art basirt die demokratische Presse sangvinische Conjecturen, denen, schon wegen ihrer schwankenden Unterlage, Beachtung zu schenken sich nicht der Mühe verlohnt." — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" giebt sodann (die von uns bereits mitgetheilten d. Red. d. „L. T.") Auslassungen der „Post" und der „Kölnischen Zeitung" über diese Angelegenheit wieder. Das zuletzt genannte Blatt bringt aus Berlin sodann noch folgende Darlegung:

Wie die jetzige Krise ihre Lösung finden werde, vermag auch heute noch Niemand mit einiger Sicherheit anzugeben, namentlich berichte über die Stellung des Reichskanzlers zur schwebenden Frage völliges Dunkel. Man wird sich erinnern, daß der Reichskanzler am 19. März in der Bundesrathssitzung, welche der Reichstagssitzung unmittelbar vorausging, sowie auch gelegentlich im vertrauten Kreise sich dem Sinne nach dahin aussprach, daß nach seiner Meinung unter der Herrschaft des Kaisers und Königs Friedrich an den bewährten Grundzügen unserer äußern wie innern Politik festgehalten werden solle, daß in einzelnen, damit nicht organisch verwachsenen Fragen — wohin also namentlich einzelne Personenfragen gehörten — der Krone volle Freiheit der Wahl und Entschließung selbstverständlich gewahrt und anheimgegeben werden müsse. Ob die jetzige Schwierigkeit, welche sich an die Veröffentlichung eines preußischen Verfassungsgesetzes und vor derselben zu erfüllende Vorbedingungen knüpft, als eine rein persönliche Frage und, soweit politisch, als eine solche von untergeordneter Bedeutung angesehen werden kann, läßt sich schwer beurtheilen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie entschieden Fürst Bismarck es als den Vorzug gerade unseres Staatslebens betrachtet hat, daß der König auch in Fragen der Politik und der Wahlen eine Meinung und einen Wunsch haben und äußern dürfe, wie entschieden namentlich Fürst Bismarck den bekannten, nach mancher Hinsicht anfechtbaren Wahlerlaß von 1882 vertheidigt hat, so wird man zu der Sorge neigen, daß es sich um eine volle und entscheidende Klärung unserer Lage handelt. Entscheidet der König in einem Sinne, der den wiederholten Ausführungen des Fürsten Bismarck entgegen ist, so wird Fürst Bismarck schwerlich preußischer Minister bleiben können. Der Mangel an Uebereinstimmung in der Grundanschauung über die Fragen unserer inneren Politik wäre in diesem Falle zu groß, als daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Krone Preußen mit ihrem verantwortungsvollen Rathgeber möglich bliebe. Der entscheidende Wille ist eben der des Königs, und im grundsätzlichen Widerspruch mit diesem als Ministerpräsident sich durchlavieren zu wollen, ist ein Mann von der Art und der Vergangenheit des Fürsten Bismarck eben nicht der Mann. Natürlich gelten alle diese Ausführungen lediglich in eventu, für den Fall nämlich, daß die Krise einen Ausgang nach den Wünschen des Herrn Eugen Richter nähme, — ein Fall, der noch keineswegs als der wahrscheinlichere anzusehen ist.

In einem weiteren Artikel kehrt sich die „Kölnische Zeitung" gegen die deutschfreisinnige Presse. Das rheinische Blatt schreibt:

Wenn es wahr wäre, daß König Friedrich in berechtigter Ausübung seines freien Herrscherrechts das preußische Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperioden nicht genehmigt habe, oder daß das Gesetz, obwohl mit der allerhöchsten Unterschrift versehen, doch nicht veröffentlicht werden soll, so würde diese Thatsache für die nationalen und staatserhaltenden Parteien eine sehr unerfreuliche Bedeutung haben. Seit Monaten sind die deutschfreisinnigen Blätter bemüht, ihren Lesern eine Reihe wirklicher oder erdichteter Thatsachen vorzuführen, aus denen sich der Nachweis ergeben soll, unser Kaiser und König stehe der Regierung und den regierungsfreundlichen Parteien innerlich feind gegenüber und neige mit seiner eigensten Gesinnung der von Eugen Richter geführten Minen, aber rückhaltslos und in der Wahl ihrer Mittel durchaus gewissenlosen Oppositionsgruppe zu, welche ihren Stützpunct hauptsächlich in den halbgebildeten und ungebildeten, zum Theil auch in verbildeten Schichten der deutschen Bevölkerung hat. Das Häuflein der Deutschfreisinnigen, das immer darauf ausging, die Rechte des Herrschers zu beschneiden, und das sich noch den in Frankreich zur Schau gestellten, wahrhaft verlockenden Herrlichkeiten der absoluten Parlamentsherrschaft lehnt, stolzirt unbekümmert um diese seine Grundsätze in der erbärmlichen Maskerade einer kaiserlichen Partei einher und wagt es sogar, die Königstreue der monarchischen Parteien zu verdächtigen. Es wäre in hohem Grade wünschenswerth, daß diesen stammhaften Versuchen, die höchsten Autoritäten in Deutschland gegeneinander auszuspielen und dadurch zu schwächen, ein rasches Ende bereitet würde; es ist Zeit, den Komödianten die Loyalitätsfetzen vom Leibe zu reißen. Die Spaltung und Schwächung der höchsten Staatsgewalt, ja, selbst der dieser künstlich erzeugte Anschein derselben ist nur zu geeignet, die Gemüther zu verwirren und den zerstörenden Bestrebungen das Wasser auf die Mühle zu treiben. Es wäre zu wünschen, daß durch eine unzweideutige Kundgebung die von Feinden der bisherigen Entwicklung Preußens und Deutschlands in Umlauf gebrachte Legende vom deutschfreisinnigen Kaiser zerstört, aber daß, wenn in der Wirklichkeit der Dinge irgend etwas dieser Legende entsprechen sollte, aus dieser Thatsache die verfassungsmäßige Folgerung gezogen würde. Liegt die Wahrheit aber — was das Wahrscheinlichste ist — in der Mitte, ist unser erhabener Monarch im Großen und Ganzen mit der nationalen, von der überwältigenden Mehrheit aller gebildeten und politisch zurechnungsfähigen Deutschen getragenen Regierungspolitik einverstanden, so muß allerdings ein Weg gesucht werden, minder wichtige, das große Ganze nicht beeinträchtigende Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen oder unwirksam zu machen. Dem Lande könnte keine freudigere Empfindung zu Theil werden, als die volle Ueberzeugung sie mit sich brächte, daß in unsern leitenden Kreisen in allen Grundfragen eine vollständige Uebereinstimmung herrsche. Gerade weil dieses Vertrauen durch wahnsinnige deutschfreisinnige Treibereien erschüttert zu sein scheint, würden wir um so mehr jeden Vorgang bedauern, welcher den fortschrittlichen Hetzern neue Waffen liefern würde. Wir stimmen keineswegs mit der allzu schroffsinnigen Betrachtungsweise überein, welche die Beunruhigung des Gesetzes über die Legislaturperioden zu einer „werthvollen Action für die Freiheit Richter und Genossen" zu Hempels versucht; und es ist unverkennbar, daß ein so angesehenes und beliebtes Blatt wie die „Post" sich verführen läßt, derartige Verunglimpfungsversuche nachzumachen, und sich mit dem Beweise abquält, die Beunruhigung des vom Ministerium und von den nationalen Parteien gebilligten Gesetzes sei gleichbedeutend mit einer demonstratio ad oculos, „daß das Ministerium Bismarck beibehalten und sein deutschfreisinniges berufen ist, weil der Kaiser die von dem Fürsten Bismarck vertretene Politik billigt, die deutschfreisinnige aber verwirft". Eine so feine Dialectik hat wenig Aussicht, von dem schlichten Wählerverstande gewürdigt zu werden. Was uns noth thut, ist nicht der Nachweis, daß wir in einer Monarchie leben, sondern der Nachweis, daß in dieser Monarchie die Stetigkeit der Regierungsgrundsätze nicht durch den Thronwechsel unterbrochen wird und daß hinter der Regierungspolitik fest und geschlossen die Autorität aller jener Männer steht, zu denen jeder Deutsche mit Liebe und Verehrung emporblickt. Ganz Deutschland ist Zeuge davon, wie eine verächtliche Sippschaft mit den schmutzigen Mitteln der Fälschung, der Lüge und der Verleumdung die ewig blinden Massen zu bethören und die kaiserliche Autorität zu untergraben sucht; wir Alle haben gesehen, wie diese Gesellschaft mit den liberalen Farben prunkt und doch über Landesverrath schreit, wenn die Lebensfragen des deutschen Volkes nicht noch früherer reactionärer Engherzigkeit in aller Stille hinter höfischen Coulissen, sondern im vollen Lichte der Oeffentlichkeit entschieden werden; wir Alle haben es staunend erlebt, daß diese Gesellschaft sich freisinnig nennt und doch nicht das geringste Verständniß dafür besitzt, daß jeder echte deutsche Mann, dessen Stimme im Rathe der Nation gehört wird, das Recht, aber auch die nationale Pflicht hat, in Zeiten schwerer Entscheidungen Farbe zu bekennen und sich nicht zu den biblischen „stummen Hunden" zu gesellen. Was diesen verlogenen Treiben gegenüber noththut, ist nicht die leidenschaftliche Sophistik unergründlicher Officiösen, ist nicht jenes hängliche Schwanken und Wanken, welches Verwirrung erzeugt, wie es aus der Verwirrung erzeugt wurde, sondern das ist Klarheit, Entschiedenheit und muthige Offenheit, das ist die unzweideutige Zurückweisung der nichtswürdigen Versuche, die Krankheit unseres geliebten Kaisers in das Gründungscapital einer verkrachten politischen Partei zu verwandeln.

Diese Ausführung der „Kölnischen Zeitung" wird in allen entschieden national gesinnten Kreisen sicherlich lauten Widerhall finden.

Die neuen Herrenkleiderstoffe für die Sommersaison 1889.

(Nachdruck untersagt.)

(Aus Nr. 23 der Wochenschrift für Spinnerei und Weberei von Ernst Krause in Leipzig.)

Nachdem wir in Nr. 21 unserer „Wochenschrift" die gemusterten Hosen- und Anzugstoffe einer Besprechung*) unterzogen haben, kommen wir heute zu den schwarzen und einfarbigen Rock- und Anzugstoffen.

Hierbei spielen Kammgarnstoffe eine Hauptrolle, um so mehr, als das „Schwarz" für Rockstoffe vollständig unerläßlich zu sein scheint. So viele Versuche auch gemacht worden sind, und so sehr es auch im Interesse vieler Fabrikanten gelegen sein mag, den schwarzen Kammgarnstoff durch das schwarze Tuch zu ersetzen und den Streichgarngewerben wieder Eingang zu verschaffen, so hat sich dennoch der Kammgarnstoff unbedingt im Vordergrunde erhalten. Der Letztere liegt uns in schwarz und nur durch das Dessin gemustert vor; sodann auch mit seidenen Fadenfäden meliert. Man hat ihn farbig, melangirt, fein-, gerade- und diagonalgerippt hergestellt. Auch erscheint er in grauen, einfarbigen Nuancen. Für schwarze Kammgarnstoffe sind die schmale- und breitgestellten sog. Schattenstreifen zu bewerkstelligen. Ferner werden in Kammgarn, in schwarz, feine Ripse, Piqués, durch breite Streifen gemischt, Corkscrews und als letzte Neuheit Stoffe mit tuchartiger Decke gebracht. In dieser Ausführung dürften wohl die glänzenden Tuchdecken auf Beifall zu rechnen haben. Im Uebrigen begegnen wir in Tuchen nur feinen Cretons, Granitz und ganz feinen gekörnten sogenannten Batisten, diese aber matt gehalten. In Cheviots werden geschnittene Streifen und Carreaux gebracht. Ferner schenkt man fälligst zugerichteten Cheviots Beachtung, ebenso ganz weichen, aus feinsten Kaschmirgarn hergestellten, glatt und diagonalgestreiften Stoffen. Für Anzugstoffe sind ferner bestimmt die englischen Homespuns. Das sind genoppte Stoffe, welche meist hellfarbigen, in Cheviot- oder Kaschmirwolle hergestellten Uni- oder melirten Untergrund zeigen, der, gestreift und auch carrirt, von einfarbigen mit dem Grundstoff genau übereinstimmenden oder bunten Noppen durchzogen wird. Was die Farbenwahl anbetrifft, so spielt — wie erwähnt — das Schwarz die Hauptrolle. Man hat zwar versucht, besonders bei glatten, feinen Tuchen, Mulberryroman und das dunkle Tuchblau einzuführen und auch Einiges davon verkauft, dagegen sind die grünlich-blauen, schiefergrauen, sowie die feinen Modefarben ohne jede Beimischung, Goldbronze, Zimmtbraun, wohl auch ein ganz dunkles Grün in Mustern angewendet worden, ohne bisher die Ueberzeugung zu gewähren, ob sie Absatz finden. Unser Publicum ist an schwarze Rockstoffe gewöhnt, und andere Farben werden nur ausnahmsweise gekauft. Das Schwarz muß hierbei auch eine ganz bestimmte Nuance haben, weder eine bräunliche, noch bläulich-schwarze, sondern nur die des „tiefen Rohschwarz". Wir kommen nun zu den

Westenstoffen,

deren Fabrikation genau in dem Maße an Ausdehnung zunimmt, wie sich solche specifische Stoffe der Beliebtheit des großen Publicums überhaupt zu erfreuen haben. Sehr gern werden Westen aus farbigen, in Kammgarn hergestellten Stoffen getragen, wobei — was bei einem Phantasiestoff nur natürlich ist — alle modernen Farben vertreten sind. Letztere werden in Piquébindung, diagonalgestreift, groß und klein carrirt, zusammengestellt. Die in Seide eingewebte Musterung ist stets lebhaft gehalten; sie besteht in Tupfen, Pfeilen und Nägeln, in Hufeisen, Peitschen und andern Sport-Emblemen. Auch wird Panamagrund und crêpeartiger Grund, ferner schmal gerippter Kammgarngrund für Westenstoffe verwendet. Besonders elegant erscheinen die Westenstoffe in weißem Kammgarn, welche oft in weiß, in bunt mit seidenen Fäden, in eben beschriebener Weise definirt sind; auch findet man häufig bunte Cretons. Neben Weiß erscheinen noch crême, hellgelbliche, hellgrünliche (Pistage-) Töne, entweder nur fein gestreift, oder aber durch seidene Fäden gemustert und sämmtlich in Kammgarn hergestellt. Wir halten die Fabrikation von Kammgarnwestenstoffen, weil sie noch nicht so viel verbreitet ist, für ziemlich dankbar.

Bei leinenen Westenstoffen, welche jetzt außer in Weiß in allen Farben, so in Blau, Bordeaux und in allen gelblichen und grünlichen Nuancen angefertigt werden, begegnen wir hauptsächlich der carrirten, der Streifen-, sowie der punctirten Musterung. Sodann sind auch hierbei Sportmuster, wie Hufeisen, kleine Bicycles ꝛc. recht beliebt. Durch neue Farbenstellung werden hierin immer neue Effecte erzielt. Uebrigens wendet sich die Geschmacksrichtung neben den bunten jetzt mehr den einfarbigen Zeichnungen zu, und, um diese zu erlangen, ist man wieder zu Piquéstoffen zurückgekehrt. Besonders elegant aber wirken die damassirten Grundgewebe. Daneben erscheinen die bekannten Drells, die glattleinenen und Segeltuch-Gewebe. An Auswahl in Neuheiten von leinenen Westenstoffen fehlt es durchaus nicht.

*) Gelangte seiner Zeit auch im „Leipziger Tageblatt" zum Abdruck. Die Red.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

Dem Schreiber Eli Otto Bauermann aus Annaberg war infolge seines Lebenswandels das Betreten des elterlichen Hauses verboten worden. Nichtsdestoweniger hatte derselbe Gelegenheit gefunden, sich Zugang zur elterlichen Wohnung zu verschaffen und daselbst auf einem von ihm erbrochenen Kasten 12 ℳ zu stehlen. Darauf war er mit Anderen in die Fremde gegangen. In der Nähe von Erfurt waren die Mittel zu Ende gegangen und die Wanderer kommten die Zeche nicht bezahlen; später aber wurde die Schuld beglichen. Weiter aber hatte Bauermann den Ueberzieher eines Collegen entfernt, den Erlös dafür aber unterschlagen. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu 8 Monaten Gefängnißstrafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Sieber (Vorsitz.), Landgerichtsräthen Sachse, Metsch und Adam und Prof. Dr. Binding; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme.

III. Strafkammer.

I. Am letzten zweiten Osterfeiertage unternahmen einige junge Burschen auf Planitz einen Ausflug nach den zwischen Planitz und Portitz gelegenen, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Waldungen. An einer Stelle der Waldungen, wo junger Fichtenbestand vorhanden war, lagerten die jungen Leute, und bei dieser Gelegenheit besann sich der Maurerlehrling Friedrich Hermann Rothe aus Planitz eine Cigarre an, warf aber unvorsichtiger Weise das noch brennende Streichholz sorglos von sich. Bald hatte dasselbe jedoch das dürre Gras ꝛc. entzündet, und obwohl sich die Burschen bemühten, das rasch um sich greifende Feuer zu dämpfen, so gelang dies nicht. Schließlich riefen die Anderen davon, während Rothe Hilfe herbeiholte. Es war ein Schaden von etwa 50 ℳ entwachsen. Rothe hatte sich durch seine Handlungsweise eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung zugezogen; doch erachtete das Gericht eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen als eine dem Verschulden Rothe's entsprechende Ahndung.

II. Am 18. November v. J. fand in einem Hause der hiesigen Brüderstraße eine Rauferei statt, bei welcher die Handarbeiter Hermann Müller und Friedrich Wilhelm Julius Laue hier mit Hinzuziehung der vorbeigehenden Sachen, gleichzeitig aber die Handarbeiter Paul Georg Gattel, Friedrich Karl Gustav Mänhold und Robert Emil Fiesser hier bei dem Umzug eines Weinhändlers beschäftigt waren. Bei dieser Gelegenheit hatte man Laue Müllern auf ein Weinflächchen aufmerksam gemacht und denselben gebeten, dasselbe hinter die Corridorthür im Hausflur zu setzen, dem Gattel aber die Weisung gegeben, das Fäßchen, welches 15 Liter Portwein enthielt, fortzuschaffen, was Gattel auch that. Ursprünglich sollte der Wein in eine Restauration der Nicolaistraße geschafft und daselbst verkauft werden. In der Promenade angelangt, mochte man sich aber eines Anderen besonnen haben, denn es wurde das Fäßchen in die Wohnung Fiesser's, von da aber in die jetzige eines der anderen Betheiligten geschafft und schließlich am andern Tage ausgetrunken. Der Appetit muß ein gewaltiger gewesen sein, denn es kamen auf den Mann rund vier Flaschen dieses edlen, aber zugleich schweren Getränkes. Daß die Wirkung desselben nicht ausgeblieben war, konnte man aus der Antwort eines der Angeklagten auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob sie betrunken gewesen seien, erkennen, denn diese Antwort lautete: „Ja, aber nicht vor'n Spaß!" Die Angeklagten selbst suchten, was ihre Betheiligung an der Entwendung anlangt, ein Jeder sich möglichst zu entlasten; das Gericht aber erachtete sämmtliche Angeklagte für schuldig und verurtheilte Laue und Gattel wegen Diebstahls, ersteren zu 6 Wochen, letzteren zu 4 Wochen, Müller wegen Beihülfe zu 2 Wochen, Mänhold wegen Begünstigung zu 2 Tagen und Fiesser wegen Hehlerei zu 3 Monaten Gefängnißstrafe. (Der letztgenannte Angeklagte ist wegen gleichen Vergehens bereits vorbestraft.)

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Boie (Vorsitz.), Landgerichts-Räthen Sachse, Lehmann, Dr. Fischer und von Sommerlatt; die Anklage führten die Herren Ober-Staatsanwalt Hänschel und Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Lange; die Vertheidigung zu II. Herr Rechtsanwalt Titz.

Leipziger Tageskalender 1888.

V. Monat Mai.

1. Vom königl. Schwurgericht wird der Maurer Maulhardt wegen Mordes seines Stiefkindes zum Tode verurtheilt. (Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung siehe Tageblatt vom 2. d. M.) — Versammlung des Vereins für Erdkunde im Kaufmännischen Vereinshaus zu Ehren des Afrikareisenden Dr. Junker; Bericht desselben über seine Reise zu und Anwesenheit bei Emin Bey im Sudan. (Bericht siehe Tageblatt vom 3. d. M.) — Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins im Saal der 1. Bürgerschule; Gedächtnißrede auf Dr. Schildbach; Debattirung über Einführung einer Sterbecasse für den Verein; Wahlen. — Grundsteinlegung zu einer Turnhalle für den Turnverein der Südvorstadt auf einem Areal der Moltkestraße. (Berichte darüber siehe Tageblatt vom 3. d. M.) — 25jähriges Jubiläum des Polizeiwachtmeisters Schütze. — Einführung der obligatorischen Trichinenschau in Volkmarsdorf.

2. Decret des Ministeriums des Innern bestätigt den Nachtrag zum Ortsstatut vom 2. November 1887. — Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 5. d. Mts.) untersagt das Entnehmen von Wasser aus der Wasserleitung zu Bauten ohne vorher eingeholte Erlaubniß. — Sitzung des Stadtverordnetencollegiums; Zustimmung zu den Rathsvorlagen über Herstellung von Anlagen vor dem Westportal der Thomaskirche, sowie über Asphaltirung der Bayerischen Straße. — Im Tageblatt Publication von Mittheilungen aus den Protokollen der Rathsplenarsitzungen vom 18., 21. und 25. April; in ersterer Sitzung Bewilligung von 5000 ℳ aus den Mitteln der Stadtstiftung an das Museum für Völkerkunde behufs Erwerbung der alten Buchhändlerbörse; in letzterer Sitzung Wahl der Thierärzte für den Schlacht- und Viehhof und Genehmigung der Miete für den Neubau des Polizeigebäudes. — Bekanntmachungen des Verwaltungsausschusses des Orchester-Pensionsfonds, sowie des Verwaltungsausschusses des Chors und sonstiger Angestellten beim Theater (veröffentlicht im Tageblatt vom 12. d. Mts.) danken für Legate des verstorbenen Hofrath Dr. Richter im Betrage von 10 000, 3000 und 1500 ℳ.

3. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 6. d. Mts.) bringt die Rathsbekanntmachung vom 7. September 1886 wieder in Erinnerung, wonach die Verunreinigung der Straßen, Plätze und Promenaden durch Wegwerfen von Papier und anderen Abfällen verboten wird. — Desgleichen (ebenfalls veröffentlicht im Tageblatt vom 6. d. Mts.) erinnert an die Rathsbekanntmachung vom 11. April 1877, das Legen von Pfosten oder Balken an den Ausfahrten der Grundstücke betreffend. — Desgleichen des Raths an Polizeiamtes (veröffentlicht im Tageblatt vom 5. d. Mts.) schärft das Führen großer Hunde an Leinen von Neuem ein und verfügt das Wegfangen der Hunde, die sich auf den eingefriedigten Theilen der Promenadenanlagen herumtreiben. — Vom königlichen Schwurgericht wird der ehemalige Einwohner des städtischen Leihhauses Traugott wegen Unterschlagung im Amt zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt (Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung siehe Tageblatt vom 4. d. Mts.). — 25jähriges Jubiläum der Maschinenfabrik von Rudolph Seck in Plagwitz (Bericht über die Feier siehe Tageblatt vom 5. d. Mts.). — Oeffentliche Schuhmacherversammlung im Restaurant Bellevue spricht sich für Aufrechthaltung des Tarifs und Unterstützung der Streikenden aus (Bericht siehe Tageblatt vom 5. d. Mts.). — Eröffnung des Etablissements „Kaiserpark" (früher Marienhöhe) in Gohlis.

4. Bekanntmachung des Schulausschusses (veröffentlicht im Tageblatt vom 6. d. M.) über die Befreiung des 4. Kindes vom Schulgeld in der Volksschule. — Beginn der Ziehungen der 5. Classe der königl. sächs. 113. Lotterie. — 50jähriges Berufsjubiläum des Buchhändlers Hermann Roß (Firma Hinrichs'sche Buchhandlung).

5. Ende der Ostermesse. — Ende der Buchhändlermesse und Abrechnung auf der Buchhändlerbörse. — 25jähriges Lehrerjubiläum des Rectors vom königl. Gymnasium, Prof. Dr. Richter. (Bericht über die Feier desselben siehe Tageblatt vom 6. d. M.)

6. Bezirksversammlung des Bezirks 15a vom deutschen Kriegerbund im Eldorado; Debatten über den bevorstehenden Abgeordnetentag des deutschen Kriegerbundes zu Danzig und über die Einigungsfrage; Verstandswahl. (Bericht siehe Tageblatt vom 9. d. M.) — Schmiedeversammlung im Restaurant Bellevue; Debattirung der Lohnfrage. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 9. d. M.)

7. Schluß der 2. Session der diesjährigen Schwurgerichtsperiode; in der letzten Sitzung wird die Dienstmagd Baier wegen Doppelmords zur Todesstrafe verurtheilt. (Berichte über diese Sitzung siehe Tageblatt vom 8. und 9. d. M.) — Oeffentliche Versammlung des deutschfreisinnigen Vereins im Restaurant Elysium; Referat des Schriftstellers Perls über den deutschen Thronwechsel. (Bericht siehe Tageblatt vom 9. d. M.) — Versammlung der Schuhmacherinnung im Innungshaus; Wahl einer Commission zur Ausarbeitung eines neuen Tarifs. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 9. d. M.) — Oeffentliche Schuhmacherversammlung im Restaurant Bellevue; Beschluß auf weitere Fortdauer des Streiks. (Bericht siehe wiederum Tageblatt vom 9. d. M.)

8. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 10. d. Mts.) hebt die Verordnung, Hunde im Rosenthal nur an der Leine zu führen, wieder auf. — Versammlung des Hundebesitzervereins in Tonelier's Restaurant; Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Rietzholdt über das Mietrecht im neuen bürgerlichen Gesetzbuch; Vorlage eines Statuts einer Mobiliar-Feuerversicherungs-Genossenschaft für Hundebesitzer. (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 10. d. Mts.) — Generalversammlung des Erbländisch-Ritterschaftlichen Creditvereins für das Königreich Sachsen im Geschäftslocal desselben; Vorlage des Geschäftsberichts; Wahlen. (Bericht siehe Tageblatt vom 9. d. Mts.) — Jahresversammlung des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wöchnerinnen im Logengebäude an der Elsterfluthe; Vorlage des Jahresberichts. (Bericht siehe Tageblatt vom 13. d. Mts.) — 25jähriges Amtsjubiläum des Directors Schütze in Volkmarsdorf. (Bericht über die Feier desselben siehe Tageblatt vom 12. d. Mts.) — Lehrer emerit. Cand. Erler, lange Jahre ausgezeichneter und beliebter Lehrer an den hiesigen Bürgerschulen, starb, 82 Jahre alt, in Eutritzsch.

9. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 14. d. Mts.) über die Eröffnung des Freibades am Kopfweber. — Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums; Berathung der Rathsvorlage, die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Gehilfen und Lehrlinge des Handelsstandes und des Apothekergewerbes betr., und beschloß deshalb, sich vorher noch mit der Handelskammer wegen mehrerer Puncte des Handelsgesetzes ins Einvernehmen zu setzen; Bewilligung von 1 281 308 ℳ zum Umbau der Gasanstalt I. — Versammlung des Vereins für Handels-Geographie im Restaurant Kitzing & Helbig; Vortrag des Dr. Henschel über wirthschaftliche Verhältnisse von Ostafrika. (Bericht siehe Tageblatt vom 13. d. Mts.) — Innungsversammlung der Schuhmacher im Innungshaus; Zustimmung zu dem neu aufgestellten Tarif. (Bericht siehe Tageblatt vom 11. d. Mts.) — Versammlung der Barbier- und Frisiren-Innung in der Centralhalle; Wahl eines Gehilfenausschusses.

10. Himmelfahrtstag. — Jahresfeier des Leipziger Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Reudnitz; Festpredigt Superintendent Dr. Frenkel aus Schleiz. (Ausführlicher Bericht siehe Tageblatt vom 13. d. Mts.) — Kreisturnfahrt der hiesigen Turnvereine nach Taucha. (Bericht siehe Tageblatt vom 12. d. Mts.) — Stiftungsfest des Roller'schen Stenographenvereins im Hotel de Pologne. — Schuhmacherversammlung im Restaurant Bellevue; Zurückweisung des von den Meistern aufgestellten Lohntarifs. (Bericht siehe Tageblatt vom 12. d. Mts.)

11. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 13. d. M.) bestimmt den Töpferplatz zum Verkaufsplatz für Pfingstmärkte. — Desgl. (veröffentlicht im Tageblatt vom 23. d. M.) über neue, am 1. Juni in Kraft tretende Vorschriften für das Halten von Kellnerinnen in Gast-, Schank-, Wirthschaften und Conditoreien. — Desgl. des Polizeiamts (veröffentlicht im Tageblatt vom 14. d. M.) über eine am 12. Juni stattfindende Generalrevision der Droschken. — Generalversammlung der Leipziger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in ihrem Local; Vorlage des Geschäftsberichts; Wahlen. (Bericht siehe Tageblatt vom 12. d. M.) — Generalversammlung des Frauenbildungsvereins in seinem Local, Katharinenstraße. (Bericht siehe Tageblatt vom 17. d. M.). — 25jähriges G